

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/007/2020)

Sitzung am: 30.01.2020

Beschluss zu: A0011/19

Gegenstand:

Fortschreibung der Klimaschutzziele der Landeshauptstadt Dresden

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden erklärt angesichts des weltweit rasch voranschreitenden Klimawandels und der schwerwiegenden Folgen der Erderwärmung auch für Gesundheit und Wohlstand der Menschen in Dresden den Klimaschutz zur städtischen Aufgabe von höchster Priorität für die Daseinsvorsorge durch die Stadt und die städtischen Beteiligungsgesellschaften. Die Landeshauptstadt Dresden berücksichtigt ab sofort die Auswirkungen auf das Klima bei jeglichen Entscheidungen und bevorzugt Lösungen, die sich positiv auf den Klima-, Umwelt- und Artenschutz auswirken.
2. Der Stadtrat erkennt die in den letzten dreißig Jahren in der Landeshauptstadt getroffenen Maßnahmen zur Co²-Reduzierung (so z. B. den Ausbau der Fernwärmeversorgung und die konsequente Nutzung der energieeffizienten Kraft-Wärme-Kopplung im erdgasbetriebenen Kraftwerk Nossener Brücke; die Einführung der Faulgasverstromung durch die Stadtentwässerung Dresden) und die unter schwierigen Bedingungen erbrachten besonderen Leistungen Ostdeutschlands an.

Darüber hinaus verfügt die Stadt Dresden seit dem Jahr 2013 über ein Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept. Dennoch muss er feststellen, dass die bisher umgesetzten Maßnahmen und Planungen der Landeshauptstadt Dresden bei Weitem nicht ausreichen, um den Dresdner Beitrag zu den Co²-Emissionen auf ein klimaverträgliches Maß zu reduzieren, das im Einklang mit dem auch von der Bundesrepublik Deutschland beschlossenen 1,5 Grad-Ziel des Pariser Klimarahmenabkommens von 2015 steht. Diese Klimaschutzziele sind nur gemeinsam mit Bund und Land zu erreichen.

3. Der Stadtrat beauftragt daher den Oberbürgermeister,
 - a. eine Auflistung aller bereits beschlossenen umwelt-, natur- und klimapolitischen Ziele und deren Umsetzungsstand vorzulegen,
 - b. das Integrierte Energie- und Klimaschutzkonzept der Landeshauptstadt Dresden grundlegend zu überarbeiten und mit einem Maßnahmenkatalog zu versehen, der aufzeigt, wie die Stadt im Rahmen ihrer Handlungsmöglichkeiten deutlich vor 2050 Klimaneutralität erreichen kann,
 - c. zuvor dazu im Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft eine Anhörung von Vertretern von städtischen Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften durchzuführen,
 - d. die Maßnahmen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit zu bewerten und mit konkreten Aussagen zu Umsetzungszeiträumen, Ressourcenbedarf, Personalausstattung und notwendiger Finanzmittelbereitstellung für die Realisierung zu untersetzen,
 - e. am Prozess zur Erarbeitung der Maßnahmen sind Verbände, u. a. aus den Bereichen Umwelt, Wirtschaft und Verkehr und gesellschaftliche Initiativen zu beteiligen,
 - f. die fortgeschriebenen Ziele gemeinsam mit konkreten Maßnahmen und Zeiträumen zur Umsetzung dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen,
 - g. vor Beginn der Beratungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 einen Zwischenbericht dazu vorzulegen, welcher konkrete Vorschläge für kurzfristig zu realisierende Maßnahmen und deren Finanzierung enthält,
 - h. die Endfassung des fortgeschriebenen Konzeptes ist spätestens bis Juni 2022 zum Beschluss vorzulegen,
 - i. dem Stadtrat jährlich einen Bericht über die Umsetzung der getroffenen Beschlüsse und Maßnahmen und die Entwicklung der Co²-Emission in Dresden vorzulegen,
 - j. Beschlussvorlagen, insbesondere zu Bauvorhaben, Verkehr und Energieversorgung, ab dem 1. Juni 2020 auf ihre Auswirkungen auf Treibhausgasemissionen und Stadtklima zu prüfen und die Ergebnisse in der Vorlage darzustellen.

4. Die Landeshauptstadt Dresden wirkt unter Betrachtung der langfristigen Wirtschaftlichkeit bei ihren Eigenbetrieben und städtischen Beteiligungen darauf hin, zum Ziel der Klimaneutralität beizutragen und sich mit notwendigen Anpassungsmaßnahmen auseinanderzusetzen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, hierauf hinzuwirken und dem Stadtrat hierüber zu berichten.

5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle Maßnahmen auf ihre soziale Verträglichkeit zu überprüfen. Sie dürfen nicht zu sozialen Härten führen und zu Lasten von Menschen mit geringem Einkommen oder besonderer sozialer Bedürftigkeit gehen. Der Zugang zu Ressourcen und Dienstleistungen soll zukünftig für alle Menschen und Unternehmen gegeben sein.

Dresden, 6. FEB. 2020



Dirk Hilbert
Vorsitzender